



## **Postulat Wolanin Jim und Mit. über die ökologische Zielerreichung in den Seeinzugsgebieten**

eröffnet am 18. Mai 2020

Wir ersuchen den Regierungsrat, im Zusammenhang mit den ökologischen Zielsetzungen in den Seeinzugsgebieten nach Lösungen für Betriebe zu suchen, welche bei einer Reduktion der Tierhaltung zugunsten anderer Betriebszweige die Grenze des landwirtschaftlichen Gewerbes nach bäuerlichem Bodenrecht verfehlen und somit das Recht auf Erstellung eines Ökonomiegebäudes verlieren, zum Beispiel durch die Reduktion der Standardarbeitskräfte (SAK) in den Seeinzugsgebieten von derzeit 1,0 auf 0,80.

Begründung:

Es ist bekannt, dass in den Seeinzugsgebieten eine hohe Nutztierdichte vorliegt und dass die Phosphorproblematik in den Mittellandseen das Ergebnis davon ist. In der «Sempacher Woche» vom 30. Januar 2020 wurde die aktuelle Problemlage dargestellt und die Politik zum Handeln aufgefordert.

Die Einheit SAK (2600 Arbeitsstunden) ist der Massstab zur Beurteilung, ob ein Landwirtschaftsbetrieb ein Gewerbe ist. Dies hat massgebliche Auswirkungen auf die raumplanungsrechtlichen Möglichkeiten, sprich, ob zum Beispiel ein Nebenbetriebszweig oder ein Hofladenneubau bewilligt oder ein Ökonomiegebäude ersetzt werden kann.

Mit Tieren oder Spezialkulturen kann die Einheit SAK massgeblich beeinflusst werden. Für Spezialkulturen ist unsere Gegend jedoch nur mässig geeignet, oder es besteht ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld, weshalb die meisten Betriebe mit Tieren versuchen, mindestens eine Standardarbeitskraft zu erhalten, damit sie raumplanungsrechtlich nicht benachteiligt werden. Im Seeinzugsgebiet verfügt schätzungsweise ein Drittel der Landwirte knapp über 1,0 SAK und bemühen sich, mit Tieren oder Pachtland diesen Wert zu erhalten. Ohne erhebliche Nachteile in Kauf zu nehmen, ist es diesen Landwirtschaftsbetrieben nicht möglich, den Tierbestand zugunsten eines Nebenbetriebszweiges zu reduzieren. Leider werden derzeit die ökologischen Leistungen zugunsten der Biodiversität beim Bund bei der Berechnung der SAK noch nicht berücksichtigt. Mit dem Postulat können Rahmenbedingungen für weniger Tiere und alternative Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden. Die Betroffenen würden durch eine Senkung der SAK mehr unternehmerische Freiheiten erhalten.

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (Art. 5 und 7) schreibt vor, dass bei den Kantonen die Grenze von mindestens 0,6 SAK nicht unterschritten werden darf.

Die Landwirtschaft hat sich in den Kantonen unterschiedlich entwickelt, und somit verfügen die Kantone auch über unterschiedliche Regelungen betreffend SAK. Der Kanton Luzern hat die Gewerbegrenze in der Talzone bei 1,0 SAK, in der Hügelzone bei 0,8 SAK und in der Bergzone bei 0,6 SAK festgelegt. Es gibt Kantone, bei denen generell 1,0 SAK gilt (z. B. Kanton Aargau). Andere Kantone liegen deutlich unter diesem Wert: Solothurn, in allen Zonen 0,75 SAK; Genf in allen Zonen 0,6 SAK; Ob- und Nidwalden in allen Zonen 0,8 SAK; Jura in allen Zonen 0,75 SAK (Stand 1. April 2019). Die SAK ist also eine politische Grösse, welche man zielgerichtet zugunsten erwünschter Veränderungen anpassen kann.

Zu erwähnen ist, dass es gemäss dem Bericht des Bundesrates zur Evaluation des Systems der Standardarbeitskräfte umstritten ist, ob sich die SAK auf den Strukturwandel auswirken (S. 34).

Bei den bisherigen umfangreichen Arbeiten und Seeprojekten wurde die Einheit SAK nicht berücksichtigt. An dieser Stelle seien nicht nur Phosphorprojekte erwähnt, sondern auch das Projekt Einkommensalternativen in den Seeinzugsgebieten vom März 2004, die Arbeiten in der ständigen Arbeitsgruppe Seesanieung (Assan), die für die seeinternen Zielsetzungen arbeitet, oder neu das europäische Uniseco-Projekt, bei dem jeweils Lösungen und Alternativen in belasteten Gebieten gesucht werden. Oft werden Lösungsansätze erwähnt, die jedoch bei den raumplanungsrechtlichen Vorgaben an Grenzen stossen. Den sogenannten innovativen Bauern sind somit die Grenzen für den unternehmerischen Spielraum ausserhalb der konventionellen Landwirtschaft mit Schweinen, Ackerbau und Rindern sehr eng gesetzt.

Die Steuerung des Phosphors sowie des Stickstoffs erfolgt via Nährstoffbilanz. Trotzdem kann sich die SAK, wie weiter oben beschrieben, auf den Tierbestand und somit die Betriebsform auswirken. Dieser Umstand kommt bei den entsprechenden Workshops immer wieder zur Diskussion, eine konkrete Prüfung und politische Beurteilung wurde jedoch noch nicht vorgenommen. Um weitere ehrliche und konstruktive Diskussionen im Zusammenhang mit alternativen Einkommensmöglichkeiten zu führen, ist es nun an der Zeit für eine Stellungnahme seitens der Regierung. Denn es wäre fraglich, wiederholt mit öffentlichen Geldern (gestützt auf § 3c Abs. 1d Verordnung über die Verminderung der Phosphorbelastung der Mittellandseen durch die Landwirtschaft) Workshops durchzuführen, bei denen über Einkommensalternativen diskutiert wird, wenn diese sowieso kaum realisiert werden können.

Es ist an der Zeit, die Auswirkungen im Zusammenhang mit einer SAK-Reduktion auf die ökologische Zielsetzung genau zu prüfen und sofern sich dies als sinnvoll herausstellt, entsprechend anzupassen. Dies kann schwerpunktmässig und nach Regionen erfolgen oder in vereinfachter Weise durch eine generelle Anpassung.

*Wolanin Jim*  
Amrein Ruedi  
Schmid-Ambauen Rosy  
Dubach Georg  
Meier Thomas  
Amrein Othmar  
Räber Franz  
Moser Andreas  
Hauser Patrick